



## **Antrag**

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP und SSW

### **Frauen schützen – Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt**

Der Landtag wolle beschließen:

Gewalt an Frauen ist keine Privatsache! Sie ist strukturell und ein gesamtgesellschaftliches Problem, das uns alle betrifft. Nur gemeinsam können wir effektiv gegen sie vorgehen. Die Umsetzung der Istanbul Konvention zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt ist verpflichtend und Schleswig-Holstein stellt sich seiner Verantwortung. Die Konzeptionierung eines landesweiten Kompetenzzentrums gegen geschlechtsspezifische Gewalt wird hierbei ein zentrales Instrument sein.

Um Gewalt gegen Frauen strukturell zu bekämpfen und auch als sicherheitspolitisch relevantes Thema sichtbar zu machen, soll ein Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt konzeptioniert werden. Dieses soll Strategien zur Bekämpfung von Gewalt, zur Stärkung von Präventionsmaßnahmen und Gewaltstrukturen erarbeiten und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein beitragen. Das Ziel ist es Gewalt gegen Frauen systematisch einzudämmen und die Ursachen gezielt zu bekämpfen. Auch weitere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt sollen hierbei Berücksichtigung finden.

In diesem Rahmen soll eine Strategie „Gewalt gegen Frauen - als Thema der inneren Sicherheit“ gemeinsam mit Expertinnen und Experten der Frauenhäuser, den Frauenberatungsstellen, den KiK Koordinatorinnen, der Landespolizei, der Familiengerichte und weiteren Akteurinnen und Akteuren in diesem Zusammenhang, wie z.B. den Männerberatungsstellen erarbeitet werden.

#### **Bei der Konzeptionierung des Kompetenzzentrum sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:**

- vorhandene und neue Expertise sollen unter einem Dach vernetzt werden

- die Empfehlungen der AG 35 des Landespräventionsrates zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Schleswig-Holstein
- Beteiligung der professionellen Facheinrichtungen
- Schutz besonders vulnerabler Gruppen, wie zum Beispiel minderjährige Kinder

**In dem Konzept zum Kompetenzzentrum sollen folgende Aufgaben einbezogen werden:**

- Stärkung des Bewusstseins in Gesellschaft, Bildungswesen und öffentlicher Verwaltung für Ausmaß und Ursachen struktureller Gewalt an Frauen und Mädchen
- Beratung und Begleitung von Behörden, Unternehmen sowie Bildungseinrichtungen und Verbänden bei der Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung von Konzepten zum Schutz gegen geschlechtsspezifische Gewalt
- Übersicht über bestehende Fortbildungsangebote für Fachkräfte aller Berufsgruppen, die mit Opfern oder Tätern arbeiten, insbesondere auch mit Kindern, die von häuslicher Gewalt (mit-)betroffen sind
- Aufzeigen von Lücken und ggf. Erarbeitung neuer Materialien
- Begleitung der Etablierung eines landesweiten verbindlichen Hochrisikomanagements und wissenschaftliche Evaluation der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen
- Erarbeitung einer Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul Konvention auf Basis der AG 35-Empfehlungen
- Beratung der Landesregierung beim bedarfsgerechten Ausbau der spezialisierten Hilfsdienste im Sinne von Artikel 22 der Istanbul-Konvention.
- ein zweijähriger Fortschrittsbericht ab 2024, der dem Landtag vorgestellt wird.

Katja Rathje-Hoffmann  
und Fraktion

Catharina Johanna Nies  
und Fraktion

Beate Raudies  
und Fraktion

Annabell Krämer  
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering  
und Fraktion